
Bericht

Kenvue Germany GmbH (vormals Johnson & Johnson GmbH)
Neuss

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00139011.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	7
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung.....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
E. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 29. August 2024 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Kenvue Germany GmbH (vormals Johnson & Johnson GmbH), Neuss,
(im Folgenden kurz „Kenvue Germany“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Kenvue Germany durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
- Die gesetzlichen Vertreter stellen die Produkt- und Sortimentspolitik dar. Dabei gehen sie vor allem auf die Ausgestaltung ihres Geschäftsmodells ein, das neben der Kommissionärstätigkeit, die Lohnfertigung und die Distribution umfasst, und stellen die wichtigsten Produkte vor.
 - Ferner erläutern die gesetzlichen Vertreter in ihrer Lagebeurteilung zunächst den Geschäftsverlauf des Jahres 2024. Sie beginnen mit der Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,2 %) und gehen anschließend auf die für die Kenvue Germany relevanten Branchenentwicklungen in den Bereichen Fast Moving Consumer Goods (FMCG) sowie den Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln ein. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass der Umsatz im Markt für Kosmetik und Körperpflege um 6,4 % über dem des Jahres 2023 lag und der Umsatz mit rezeptfreien Arzneimitteln um 7,1 % gestiegen ist.
 - Die Gesellschaft verzeichnet einen Umsatzanstieg um € 17,1 Mio auf € 387,8 Mio. oder 1,9 % und liegt damit deutlich unter der Entwicklung des Marktes. Während sich der Marktanteil im Bereich Essential Health positiv entwickelt hat, bleibt Self Care auf Vorjahresniveau, während sich SkinCare vermindert. Ein positives Marktwachstum wurde insbesondere bei den Produkten Mundwasser und Damenhygiene verzeichnet. Imodium und Nicorette behaupteten ihre Position, während die Marke bebe aber deutlich im Kernsegment der Gesichtspflege verliert.
 - Es folgt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei der Darstellung der Ertragslage geht die Geschäftsführung von dem € 37,4 Mio Jahresergebnis aus und erläutert die wesentlichen Veränderungen in den Aufwands- und Ertragsposten im Vergleich zum Vorjahr.
 - Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen mit Hygiene- und Pflegeprodukte sowie Over-the-Counter-Produkte erzielt. Der Materialaufwand ist von € 211,4 Mio auf € 193,0 Mio gesunken, vor allem bedingt durch die Anpassung von Verrechnungspreisen. Der Personalaufwand ist hauptsächlich durch höhere Mitarbeiterboni und Abfindungen gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von € 82,0 Mio auf € 94,7 Mio gestiegen und enthalten im Wesentlichen Werbeaufwendungen.
 - Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um € 106,8 Mio gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag € 398,4 Mio. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und resultiert aus der Auflösung und Rückzahlung der Kapitalrücklage (€ 50,0 Mio), der Gewinnausschüttung für das Vorjahr (€ 22,0 Mio) sowie einer stichtagsbedingten Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Ebenfalls sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt gesunken und die sonstigen Vermögensgegenstände hauptsächlich infolge höherer Steuerforderungen gestiegen.
 - Die Rückstellungen sind insgesamt um € 2,9 Mio gestiegen. Ursächlich sind insbesondere die um 14,6 Mio. Euro gestiegenen sonstigen Rückstellungen (vor allem Rückstellungen für Erlöschmälerungen und Werbekostenzuschüsse). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

Unternehmen sanken wie oben beschrieben deutlich, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt gestiegen sind.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die gesetzlichen Vertreter stellen die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft dar. Als Risiken für den deutschen Absatzmarkt werden seitens der gesetzlichen Vertreter insbesondere die nicht auf die Kunden umlegbaren Preissteigerungen, die Insolvenz von Kunden, Risiken aus Schadensersatzansprüchen, der Wettbewerb der Handelsmarken sowie eine Abschwächung des Konjunkturverlaufs genannt. Globalisierte Logistikwege führen jedoch zu Produktionsausfall in einigen Ländern und haben auch Auswirkungen auf die Logistik mit der Folge verlängerter Lieferzeiten. Die Ukraine ist ein bedeutender Exporteur von Rohstoffen und die Invasion hat bereits Auswirkungen auf die Rohstoffpreise und zu Unterbrechungen in der Lieferkette geführt. Der Konflikt zwischen Israel und Palästina hat sich verschärft. Die Kenvue Germany betreibt keinen Handel mit den in den Konflikt verwickelten Ländern. Die Geschäftsleitung ist daher der Ansicht, dass das Unternehmen kurzfristig nicht betroffen ist. Neben den genannten sehen die gesetzlichen Vertreter keine weiteren besonders hervorzuhebenden Risiken, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken.
 - Im Anschluss stellen die gesetzlichen Vertreter die Chancen der Gesellschaft dar. Als wesentliche Chancen nennen die gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit, an Wachstumschancen in den Märkten, in denen die Gesellschaft aktiv ist, zu partizipieren und die Möglichkeit, sich durch die Umstrukturierung der Consumer Health Sparte agil und erfolgreich an Marktgegebenheiten anzupassen.
 - Im Anschluss geben die gesetzlichen Vertreter in ihrem Prognosebericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft gehen die gesetzlichen Vertreter für das Jahr 2025 nach Planungen US GAAP von einem leicht steigenden Umsatz im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus. Aufgrund strategischer Investitionen in die Marken (Medien / Werbung) erwartet man, dass der Gewinn leicht unter dem Vorjahresniveau liegen wird.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

8. Entgegen § 21 ff. EntgTranspG wurde im Kalenderjahr 2022 kein Entgeltbericht für die Kalenderjahre 2017 bis 2021 erstellt, dem Lagebericht 2022 als Anlage beigelegt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Auflösung der Kapitalrücklage und Ausschüttung des Jahresüberschusses

9. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. August 2024 wurde der nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildeten Kapitalrücklage von TEUR 50.104 ein Teilbetrag von TEUR 50.000 entnommen und an die Gesellschafterin ausgezahlt.
10. Mit gleichem Beschluss wurde vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 von TEUR 22.122 ein Betrag von TEUR 22.000 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der Restbetrag von TEUR 122 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

11. Zum Bilanzstichtag wurden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem vorhandenen Cashpoolguthaben beglichen. Die Verbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahr von TEUR 118.158 auf nunmehr TEUR 33.874.
12. Das Cashpoolguthaben sank infolge der Rückzahlung der Kapitalrücklage, die Gewinnausschüttung und dem Ausgleich von konzerninternen Verbindlichkeiten von TEUR 420.474 auf TEUR 302.615. Gegenläufig wirkte sich der positive Cashflow des Geschäftsjahres 2024 aus.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. Juli 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kenvue Germany GmbH (vormals Johnson & Johnson GmbH), Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kenvue Germany GmbH (vormals Johnson & Johnson GmbH), Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kenvue Germany GmbH (vormals Johnson & Johnson GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

19. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
20. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Kenvue Germany verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
22. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionssprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
24. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
25. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
26. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
27. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

29. Im Jahresabschluss der Kenvue Germany bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.

30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

31. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

32. Der Anhang der Kenvue Germany enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

3. Lagebericht

33. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

35. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

36. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kenvue Germany GmbH (vormals Johnson & Johnson GmbH), Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

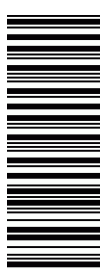
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Köln, den 8. Juli 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Clivia Döll
Wirtschaftsprüfer

Christian Dornhöfer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	19

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Kenvue Germany GmbH, Neuss (vormals Johnson & Johnson GmbH, Neuss) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

a) Organisation und rechtliche Struktur

Die Kenvue Germany GmbH ist über die JNTL HoldCo LLC, Delaware/USA, eine Tochtergesellschaft der Kenvue Inc., New Jersey/USA, die mittelbar sämtliche Geschäftsanteile hält. Sie hat ihren Sitz in Neuss und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HR 14980). Zum 1. Januar 2023 0:00 Uhr wurden sämtliche Anteile im Zuge der Consumer HealthCare Ausgliederung von der vormaligen Muttergesellschaft Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, an die JNTL HoldCo LLC (Delaware/USA) verkauft.

Die Kenvue Germany GmbH („Kenvue Deutschland“) ist ein Unternehmen des US-Konzerns Kenvue Inc, Delaware/USA. Kenvue ist einer der weltweit größten Hersteller von Healthcare Produkten im Bereich Consumer Health Care. Der Konzern vertreibt seine Produkte in über 165 Ländern und beschäftigt insgesamt mehr als 22.000 Mitarbeiter.

Kenvue ist seit dem 4. Mai 2023 als eigenständiges Unternehmen an der New York Stock Exchange gelistet. Hintergrund für die Ausgliederung war eine bessere Positionierung, um Konsumenten besser zu versorgen, gezieltere Geschäftsstrategien zu verfolgen und das Wachstum als separates und unabhängiges Unternehmen zu beschleunigen. Die Umfirmierung der Johnson & Johnson GmbH zur Kenvue Germany GmbH wurde durch die Gesellschafterversammlung am 22. April 2025 beschlossen und am 2. Mai 2025 ins Handelsregister eingetragen.

b) Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft ist als Distributor, Kommissionär und Lohnfertiger tätig und unterhält eine Produktionsstätte in Wuppertal.

Die Gesellschaft vertreibt Teile ihres Sortiments als Verkaufskommissionär für die JNTL Consumer Health I (Switzerland) GmbH, Risch, an Kunden in Deutschland.

Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft zudem Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als Distributor vertreibt die Gesellschaft Pflege- und OTC-Produkte (nicht rezeptpflichtige Arzneimittel).

In ihrer Funktion als Lohnfertiger produziert die Gesellschaft Produkte für Damenhygiene, wobei die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Bestimmungen weder während des Produktionsprozesses noch nach deren Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird.

Die Erzeugnisse, die von der Gesellschaft vertrieben werden, nehmen bedeutende Positionen in ihren jeweiligen Marktsegmenten ein. Zu den bekanntesten Erzeugnissen gehören in den Bereichen:

Gesundheitsfürsorge:	Listerine, Penaten, o.b. und Carefree
Haut- und Schönheitspflege:	bebe, Aveeno, Neutrogena (Körperpflege- und dermatologische Produkte)
Selbstmedikation (OTC):	Nicorette, Olynth, Livocab, Dolormin, Regaine, Imodium

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2024 durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen beeinträchtigt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2024 um 0,2%. Hauptgründe für diese Entwicklung waren neben hoher Energiekosten, ein anhaltend erhöhtes Zinsniveau sowie zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten.

In den energieintensiven Industriezweigen (Chemie-, Metallindustrie) blieb die Produktion auf niedrigem Niveau und in wichtigen Bereichen wie dem Maschinenbau oder der Automobilindustrie nahm die Produktion deutlich ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten zu einer noch stärkeren Bruttowertschöpfungsabnahme im Baugewerbe. In Kombination mit unsicheren wirtschaftlichen Aussichten führte dies zu einer erneut schrumpfenden deutschen Wirtschaft im Jahr 2024.¹

b) Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Fast Moving Consumer Goods („FMCG“)

Der private Konsum nahm im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,3% gegenüber dem Vorjahr zu. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln.

Die Analysen zeigen eindrucksvoll den relativen Erfolg der Handelsmarken gegenüber den Herstellermarken. Während die Herstellermarken auf Basis der Umsätze ihren Anteil nur wenig steigern konnten, stieg der Anteil der Handelsmarken deutlich stärker. Dabei erzielten sie ein Umsatzplus von 3,1%, was ausschließlich auf den um 3,3% höheren Preisen basierte. Die Mengenentwicklung war jedoch mit -0,2% leicht rückläufig. Die Handelsmarken verzeichneten ein Umsatzplus von 3,8% mit einem starken Mengenwachstum von 3,4% bei kaum gestiegenen bezahlten Preisen (+0,4%).

Der Warenbereich Kosmetik und Körperpflege verzeichnete gegenüber dem Jahr 2023 ein Umsatzwachstum von 6,4%.

Die größten Umsatzsteigerungen gab es in den Bereichen Badezusätze (+12,9%), Haarstyling (+11,7%) und Dekorative Kosmetik (+11,1%); von den genannten Kategorien konnte insbesondere Haarstyling auch Käufer hinzugewinnen (+4,8%).

Die Drogeriemärkte konnten 2024 die Kauffrequenz steigern. Diese stieg gegenüber 2023 um 5,4%. Die Umsatzanteile lagen für die Drogeriemärkte bei 6,6% (+0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr), für die SB-Warenhäuser bei 11,6% (-0,2%), für die LEH Food-Vollsortimenter bei 28,7% (+0,3%) und für die Discounter bei 38,1% (+0,4%). Der Abstieg des stationären Fachhandels in Deutschland geht nahezu ungebremst weiter mit einem Umsatzanteil von 11,8% (-1,0%).²

Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln

Im Kalenderjahr 2024 verzeichnete der Apothekenmarkt ein kumuliertes Umsatzwachstum von 8% und ein Absatzwachstum in Verpackungseinheiten von 1,4%. Es wurden knapp 102 Mrd. Verpackungseinheiten im Wert von 55,4 Mrd. Euro zum Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (inkl. Impfstoffen und Testdiagnostika) an Patientinnen und Patienten abgesetzt. Der Anteil der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel am Gesamtmarkt in Deutschland 2024 betrug 52,9%.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² Quelle: YouGov / Consumer Index Total Grocery 12 | 2024

Der Markt für Arzneimittel der Selbstmedikation (OTC) konnte im letzten Jahr mit einem Umsatzplus von 7,1% an die erfolgreiche Umsatzentwicklung des Vorjahres anknüpfen.

Eine steigende Inflation wirkt sich auch auf die Preise von OTC-Produkten aus, da die Kosten für Rohstoffe, Produktion und Logistik die OTC-Preise beeinflussen. Diese Kostensteigerungen bei Herstellern und Apotheken treffen auf eine geschwächte Kaufkraft der Konsumenten.³

c) Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft konnte sich in dem vorgenannten Umfeld behaupten und steigerte den Umsatz um 9,8 Mio. Euro von 370,8 Mio. Euro in 2023 auf 380,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024.

Im Jahr 2024 wächst Kenvue Germany GmbH wertmäßig um +1,9%, der Markt deutlich stärker um +4,9%. Im Bereich Essential Health wächst Kenvue Germany GmbH schneller als der Markt und gewinnt Marktanteile. Die guten Ergebnisse sind durch die Teilmärkte Mundwasser (Listerine) und Damenhygiene (Carefree, o.b.) getrieben. Im Bereich Selfcare behauptete sich Imodium gegenüber dem Markt sowie der Teilmarkt für Raucherentwöhnung (Nicorette). Der Bereich Skin Health & Beauty verliert gegenüber dem Markt, vor allem die Marke bebe verliert deutlich im Kernsegment der Gesichtspflege.⁴

d) Produktions- und Kapazitätsauslastung, Investitionspolitik, Nachhaltigkeit

Die Auslastung der Produktionskapazitäten im Werk Wuppertal lag aufgrund des Rückzugs vom russischen Markt sowie der sich verändernden Marktentwicklung unter der vorhandenen Kapazität.

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Unternehmen und der Unternehmenskultur verankert und wird in den Bereichen Management, Ökologie, Ökonomie und Soziales adressiert. Dies ist in den globalen Kenvue Commitments verankert (<https://www.kenvue.com/our-commitments>) und wird in dem globalen ESG-Report (Environment, Social & Governance Report) auf der globalen Website der Kenvue Group unter „Our commitments | Kenvue - A new view of care“ veröffentlicht.

e) Personal

Zum 31. Dezember 2024 lag die Gesamtzahl der Mitarbeiter bei 653 (Vorjahr 656). Dabei verringerte sich die Mitarbeiterzahl im Vertrieb geringfügig auf 190 (-7), in der Verwaltung erhöhte sich die Zahl auf 156 Mitarbeiter (+5) und in der Produktion reduzierte sich die Anzahl ebenfalls geringfügig auf 307 Mitarbeiter (-3).

Bei den Tarifmitarbeitern kommt der Tarifvertrag der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zur Anwendung, welcher in 2024 neu verhandelt wurde.

Unseren Mitarbeitern gewähren wir neben weiteren Sozialleistungen betriebliche Altersversorgungszusagen. Diese werden, wie in der Vergangenheit, durch Bildung entsprechender Rückstellungen innenfinanziert.

Um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir unseren Mitarbeitern durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung fortlaufend die Möglichkeit, ihr Know-how stetig zu verbessern. Dies geschieht sowohl durch innerbetriebliche sowie konzernweite Fortbildungen als auch durch externe Seminare.

³ rz_pharma 2010.qxd

⁴ Quelle: CE Sell-out and Share Summary 2024

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Gesellschafterin und die Geschäftsleitung haben zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Kenvue Germany GmbH die folgenden Festlegungen zu Zielgrößen und Umsetzungsfristen getroffen. Die Prozentangaben beziehen sich auf den Frauenanteil:

		Zweite Umsetzungsperiode bis 31.12.2025		Dritte Umsetzungsperiode bis 31.12.2025
	Status Zeitpunkt der Festlegung	Zielgröße	Status 31.12.2024	Zielgröße
Geschäftsleitung	33%	30%	50%	25%
1. Führungsebene	33%	30%	60%	30%
2. Führungsebene	47%	30%	66%	30%

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2024 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, wovon eine Person weiblich ist. Dies entspricht einem Anteil von 33%. Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. März 2021 wurde dieser Anteil als Zielgröße bestätigt und für die Geschäftsleitung ein Frauenanteil von 25% als Zielgröße festgelegt. Als Frist zur Überprüfung und erneuten Festlegung der Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2025 bestimmt. Mit Beschluss der Geschäftsleitung wurden für die 1. und 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung jeweils 30% als Zielgrößen zur Umsetzung bis 31. Dezember 2025 definiert.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der US-GAAP-Kennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Kennzahlen sind die Umsatzerlöse im Vergleich zu den Prognosezahlen des Vorjahres und dem Vorjahr sowie das Management Net Income (MNI). Das MNI im Jahr 2024 ist marginal unterhalb des Budgets geblieben, weil sich die Gesellschaft dazu entschlossen hat, in weitere Werbemittel zu investieren. Im Jahr 2024 haben sich die Umsatzerlöse leicht erhöht, insbesondere aufgrund steigender Umsätze bei den freiverkäuflichen Arzneimitteln (Over-the-Counter Produkte) aber auch bei den Produkten aus dem Hygienebereich, während sich die Umsätze mit Pflegeprodukten leicht rückläufig entwickelt haben. Auch das Management Net Income in Höhe von 26,9 Mio. Euro konnte gesteigert und somit die Ziele erreicht werden. Insgesamt beurteilen wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Management Reporting und der handelsrechtlichen Bewertung bestehen in der Darstellung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Aktienoptionsprogramme sowie in dem Ausweis von konzerninternen Serviceleistungen als handelsrechtliche Umsatzerlöse. Zudem wird das MNI um genau definierte (Einmal-) Aufwendungen und Erträge bereinigt.

Neben diesen finanziellen Kennzahlen werden Marktkennzahlen, z.B. Entwicklung der Marktanteile, als nicht finanzielle Leistungsindikatoren analysiert.

Das Unternehmen überwacht die Entwicklung der wert- und mengenmäßigen Marktanteile und der damit verbundenen Kategorien für seine wichtigsten Marken auf monatlicher Basis genau.

Die Gesellschaft konzentriert sich sowohl auf das Wachstum verwandter Kategorien als auch auf die Verbesserung der Marktanteile in allen Kernmarken. Im Jahr 2024 war geplant, die allgemeine Marktanteilsposition leicht zu verbessern. Dieses Ziel wurde vor allem aufgrund des stärkeren Wachstums der Konkurrenz im Bereich Skin Health nicht erreicht.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 26,7 Mio. Euro ab (Vorjahr 22,1 Mio. Euro). Die Veränderung wird im Folgenden anhand der größten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert:

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Mio. Euro auf 380,5 Mio. Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse wurden hauptsächlich in den Bereichen Hygieneprodukte (143,8 Mio. Euro, Vorjahr 129,2 Mio. Euro), Pflegeprodukte (119,1 Mio. Euro, Vorjahr 127,7 Mio. Euro) und Over-the-Counter-Produkte (117,3 Mio. Euro, Vorjahr 113,5 Mio. Euro) erzielt.

Die Umsätze entfallen hierbei regional auf den deutschen Markt (337,9 Mio. Euro, Vorjahr 327,8 Mio. Euro) und auf das Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft) (42,6 Mio. Euro, Vorjahr 42,9 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 8,1 Mio. Euro geringfügig um (0,4) Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro gestiegen.

Der Materialaufwand ist von 211,4 Mio. Euro auf 190,2 Mio. Euro im Jahr 2024 gesunken, vor Allem bedingt durch Anpassung der Verrechnungspreise im Einklang mit der Verrechnungspreispolitik des Unternehmens. Der Personalaufwand hat sich infolge höherer Mitarbeiterboni und Abfindungen von 49,1 Mio. Euro auf 62,5 Mio. erhöht. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 82,0 Mio. Euro auf 94,7 Mio. Euro gestiegen und enthalten im Wesentlichen Werbeaufwendungen.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 116,6 Mio. Euro auf 388,6 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite verringerten sich insbesondere die liquiden Mittel um 1,3 Mio. Euro sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 116,7 Mio. Euro. Gleichzeitig verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 7,5 Mio. Euro und die sonstigen Vermögensgegenstände um 7,6 Mio. Euro erhöht.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen in Höhe von 5,2 Mio. Euro, insbesondere im Werk Wuppertal, stehen Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro gegenüber.

Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der liquiden Mittel sind stichtagsbedingt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen den Cashpool, der infolge der Rückzahlung der Kapitalrücklage von 50,0 Mio. Euro, der Gewinnausschüttung von 22,0 Mio. Euro sowie dem stichtagsbedingten Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen deutlich gesunken ist. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen hauptsächlich aufgrund von Steuererstattungsansprüchen.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhten sich die Rückstellungen insgesamt um 5,0 Mio. Euro. Ursächlich sind insbesondere die um 14,6 Mio. Euro gestiegenen sonstigen Rückstellungen (vor allem Rückstellungen für Erlösschmälerungen und Werbekostenzuschüsse).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich zum Bilanzstichtag um 84,3 Mio. Euro bzw. 0,5 Mio. Euro, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 8,5 Mio. Euro gestiegen sind.

Auf der Vermögensseite der Bilanz entfallen im Berichtsjahr 8,2% auf das Anlagevermögen, 8,4% auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 78,5% auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, 0,2% auf liquide Mittel sowie 4,8% auf Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 118,4 Mio. Euro, die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 76,3 Mio. Euro. Hierdurch ergibt sich ein niedrigeres Netto-Umlaufvermögen von 291,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 333,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind nahezu auf Vorjahresniveau. Das langfristige Fremdkapital ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Pensionsrückstellungen gesunken.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Rückzahlung der Kapitalrücklage von 50,0 Mio. Euro sowie der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 von 22,0 Mio. Euro trotz der deutlich gesunkenen Bilanzsumme von 19,9 % auf 14,3 % gesunken.

c) Finanzlage

Die Gesellschaft ist in die Finanzierungsstrukturen des Kenvue Konzernverbundes eingebunden. Aus diesem Grund bestehen auch keine in Anspruch genommenen externen Kreditlinien. Im Geschäftsjahr 2024 verteilten sich die erwirtschafteten liquiden Mittel auf Bankguthaben und ein Cash-Pool-Guthaben.

Aus Leistungsbeziehungen trägt die Gesellschaft Wechselkursrisiken. Diese, aus unserer Sicht nicht wesentlichen Risiken, wurden über entsprechende konzerninterne Sicherungsgeschäfte in Form von Hedgingverträgen durch Schwestergesellschaften abgedeckt. Die Kenvue Germany GmbH hält selbst keine Sicherungsgeschäfte.

Die Gesellschaft besitzt mit einer Eigenkapitalquote von 14,3% (Vorjahr 19,9%) eine solide Finanzierung. Ferner bestehen 218,3 Mio. Euro langfristig gebundene Pensionsrückstellungen (56,2% der Bilanzsumme). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von 114,8 Mio. Euro resultieren mit 33,9 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, 49,4 Mio. Euro sonstigen Rückstellungen, 13,5 Mio. Euro sonstige Verbindlichkeiten und 18,1 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 0,6 Mio. Euro. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen JNTL Consumer Health General Services BV (Belgien) aus dem Cash-Pooling in Höhe von 302,6 Mio. Euro.

4. Forschung und Entwicklung

Die globale Forschungs- und Entwicklungsorganisation nutzt umfangreiche Fähigkeiten und Verbraucherkennnisse, um innovative neue Produkte und Lösungen voranzutreiben, die den spezifischen Bedürfnissen der Verbraucher entsprechen und gleichzeitig den allgemeinen Versorgungsstandard verbessern.

Der Kenvue-Konzern verfügt über ein globales Team von rund 1.600 Wissenschaftlern, Ärzten, Pharmazeuten und Ingenieuren mit Fachwissen in Formulierungswissenschaft, regulatorischen Angelegenheiten, Qualität, medizinischen Angelegenheiten, medizinischer Sicherheit, klinischem Betrieb, Mikrobiologie und Verpackung. Die Forschungs- und Entwicklungsorganisation verfügt über eine globale Präsenz von Innovationszentren in wichtigen geografischen Märkten.

Die F&E-Ausgaben im Jahr 2024 beliefen sich auf 4,5 Mio. Euro.

Kenvue Germany GmbH verfügt über einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich für Produkte im Bereich der Damenhygiene. Das Unternehmen konzentriert sich neben der Fortsetzung der Arbeiten an der Entwicklung und Optimierung von Menstruationsprodukten und deren Produktionsverfahren auf die Einführung neuer Technologien im Bereich biologisch abbaubarer Materialien, die auf eine erhöhte Nachhaltigkeit der Produkte abzielen. Darüber hinaus entwickelte Kenvue Germany GmbH in Zusammenarbeit mit deutschen Universitäten und

Forschungseinrichtungen innovative Methoden zur Produktsicherheitstestung, die eine schnellere Markteinführung ermöglichen⁵.

5. Chancen- und Risikobericht und Prognose

a) Risikobericht

Das frühzeitige Erkennen von Schlüsselrisiken wird durch entsprechende Managementsysteme abgedeckt. Hierbei werden systematisch und kontinuierlich die Veränderungen abgefragt, analysiert und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -bewältigung eingeleitet. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Prozesse Geschäftsplanung, Berichtswesen und Systemüberwachung / Audit / Management-Review. Risiken obliegen somit einer laufenden Überwachung und Kommunikation.

Risiken aus Kostensteigerungen, die nicht auf Kunden umgelegt werden können, dem Wettbewerb von Handelsmarken, einer Abschwächung des Konjunkturverlaufs sowie Insolvenzen von Kunden und Risiken aus Schadensersatzansprüchen werden von uns als zentrale Geschäftsrisiken definiert und entsprechend ihrer Risikoeinstufung berücksichtigt.

Den Risiken aus den andauernd hohen Rohstoff-, Energie- und Transportpreisen begegnen wir mit einer fortwährenden Optimierung unserer eigenen Kostenstrukturen sowie einem globalen Sourcing-Prozess. Darüber hinaus evaluieren wir kontinuierlich eine mögliche Weitergabe der Kosten an unsere Kunden im Rahmen der regulären Verhandlungszyklen.

Um dem steigenden Wettbewerb sowie konjunkturellen Einflüssen zu begegnen, entwickeln wir fortwährend unser Produktportfolio weiter, um hier die Attraktivität für den Verbraucher zu sichern. Des Weiteren setzen wir mit entsprechenden Marketingmaßnahmen aktiv Impulse, mit denen wir uns erfolgreich vom Wettbewerb abgrenzen können.

Bei der Beurteilung des Insolvenzrisikos von Kunden prüft die Gesellschaft einmal pro Jahr die Kreditwürdigkeit der Kunden über dem Standardkreditlimit von 15.000 EUR. Darüber hinaus besteht bei MARKANT Kunden (decken 55% der Umsätze ab) eine Absicherung über eine Forderungsausfallversicherung, welche konzernseitig für Kunden sonst nicht erforderlich ist.

Darüber hinaus sehen wir keine weiteren besonders hervorzuhebenden, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Ukraine ist ein bedeutender Exporteur von Rohstoffen und die Invasion zeigt weiterhin Auswirkungen auf die Rohstoffpreise und teilweise Unterbrechungen in den Lieferketten. Der Konflikt zwischen Israel und Palästina hat sich verschärft. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass das Unternehmen kurzfristig nicht betroffen ist. Der vollständige Einfluss der oben beschriebenen Ereignisse auf die makroökonomische Weltlage, sowie die finanzielle Lage des Unternehmens kann jedoch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

b) Chancenbericht

Die Gesellschaft ist gut aufgestellt, an den Wachstumschancen in den Märkten, in denen sie aktiv ist, zu partizipieren. Wir sehen uns ebenfalls gut gerüstet, um die steigenden Rohstoffpreise erfolgreich zu meistern und eine positive Geschäftsentwicklung zu zeigen.

Die derzeit eingeschlagene Strategie für einzelne Kernmarken wird weiterhin fortgesetzt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft mit der Einführung der Marke Aveeno (Hautpflegeprodukte) ihr Produktportfolio in Deutschland erweitert. Durch die Umstrukturierung des operativen

⁵ [final-kenvue-annual-report-2023_4924.pdf \(q4cdn.com\)](#)

Geschäftsmodells in den vergangenen Jahren konnte sich die Gesellschaft agil und erfolgreich an die Marktgegebenheiten anpassen. Die Organisationsstruktur operiert in sogenannten Squads, kleinen bereichsübergreifenden Teams, die eine Kultur der Schnelligkeit und Agilität schaffen sollen. Durch die Umstellung der Arbeitsweise kann schneller auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse reagiert werden. Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Ressourcen in den kommerziellen Bereichen, um auf verändernde Marktgegebenheiten und Wettbewerbsverhältnisse zu reagieren.

c) Prognosebericht

Die Auswirkungen der anhaltend hohen Preise im Energiesegment, die (drohenden) Zölle der US-Regierung und die allgemeine weltwirtschaftliche Schwäche in vielen Industriesegmente, belasten die deutsche Wirtschaft deutlich stärker als angenommen. Laut Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt in 2025 stagnieren und im Vergleich zum Vorjahr nicht wachsen. Die Inflationsrate wird laut Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute im Jahr 2025 durchschnittlich rund 2,2%⁶ betragen. Die Wirtschaftsinstitute rechnen somit grundsätzlich mit einer weiteren Entspannung bei den Preisanstiegen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass neue Produkteinführungen sowie eine weiterhin gute Nachfrage nach Kosmetik und SelfCare Produkten zu steigenden Umsätzen führen wird.

Durch die kontinuierliche Beobachtung der Rahmenbedingungen ist die Gesellschaft weiterhin in der Lage, kurzfristig zu reagieren und somit die wirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch z.B. Produktionsausfälle, gestörte Lieferketten oder Kundeninsolvenzen werden derzeit als gering eingeschätzt.

Um die finanziellen Ziele für 2025 zu erreichen, muss die Gesellschaft ihre Marktanteilsposition in allen Bereichen erhöhen oder konstant halten. Bei unseren Kernmarken streben wir an, den Marktanteil zu erhöhen oder konstant zu halten, während wir bei den Nicht-Kernmarken leicht rückläufige Marktanteile erwarten. Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft gehen wir derzeit für das Jahr 2025 nach US-GAAP-Planung von einem leicht steigenden Umsatz in niedrigem einstelligen Prozentbereich aus. Aufgrund strategischer Investitionen in unsere Marken (Medien / Werbung) erwarten wir, dass der Gewinn (MNI) leicht unter dem Vorjahresniveau liegen wird.

Neuss, den 7. Juli 2025

Die Geschäftsführung

Victor Geus

Stefanie Rivera

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5851/umfrage/prognose-zur-entwicklung-der-inflationsrate-in-deutschland/>

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Kenvue Germany GmbH (vormals: Johnson & Johnson GmbH), Neuss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.955,00	10.142,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.243.352,37	8.559.680,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.444.031,13	16.786.299,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	714.539,98	1.068.431,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.233.817,45	3.547.606,19
	31.635.740,93	29.962.016,95
III. Finanzanlagen Rückdeckungskapital	118.205,85	109.157,85
	31.755.901,78	30.081.316,90
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.540.487,04	1.992.623,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.610.085,55	40.095.686,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	304.968.406,94	421.689.053,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.012.945,19	9.410.566,35
	354.591.437,68	471.195.306,21
III. Flüssige Mittel	605.050,20	1.924.007,45
	356.736.974,92	475.111.936,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	71.632,00	12.112,50
	388.564.508,70	505.205.366,06

	Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	25.564.849,71	25.564.849,71
2. Kapitalrücklage	104.473,45	50.104.473,45
3. Bilanzgewinn	29.718.919,66	25.001.341,39
	55.388.242,82	100.670.664,55
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	218.329.420,00	223.298.681,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	4.635.543,00
3. Sonstige Rückstellungen	49.382.787,09	34.791.619,42
	267.712.207,09	262.725.843,42
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.098.598,00	9.624.864,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.874.357,02	118.157.528,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern Euro 1.783.701,05; Vorjahr Euro 1.114.972,54) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 350.706,31; Vorjahr. Euro 184.928,11)	13.491.103,77	14.026.465,21
	65.464.058,79	141.808.858,09
	388.564.508,70	505.205.366,06

Kenvue Germany GmbH (vormals: Johnson & Johnson GmbH), Neuss
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	380.523.470,99	370.755.782,19
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung Euro 254.312,46; Vorjahr Euro 642.425,76)	8.437.853,91	8.058.942,03
	388.961.324,90	378.814.724,22
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	189.661.849,70	209.820.602,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	538.244,35	1.582.727,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für	62.514.491,44	49.144.317,68
b) Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung Euro -585.259,76; Vorjahr Euro 485.774,84)	8.091.608,05	8.748.382,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.288.966,71	3.119.672,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung Euro 295.034,51; Vorjahr Euro 621.967,39)	94.697.279,03	81.973.949,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen Euro 11.829.254,24; Vorjahr Euro 10.855.600,72)	11.829.254,24	10.855.600,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00; Vorjahr Euro 0,00) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung Euro 4.103.224,00; Vorjahr Euro 4.023.003,00)	4.103.224,00	4.023.003,00
9. Ergebnis vor Steuern	37.894.915,86	31.257.669,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.836.510,86	9.072.111,00
11. Ergebnis nach Steuern	27.058.405,00	22.185.558,57
12. Sonstige Steuern	340.826,73	63.463,73
13. Jahresüberschuss	26.717.578,27	22.122.094,84
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25.001.341,39	2.879.246,55
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	50.000.000,00	0,00
16. Auszahlung der Kapitalrücklage an die Gesellschafter	-50.000.000,00	0,00
17. Gewinnausschüttung	-22.000.000,00	0,00
18. Bilanzgewinn	29.718.919,66	25.001.341,39

**Kenvue Germany GmbH
(vormals: Johnson & Johnson GmbH),**

Johnson & Johnson Platz 2, D-41470

Sitz: Neuss, Handelsregisternummer: HRB 14980

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Grundlagen

Die Kenvue Germany GmbH ist seit dem 3. Februar 2009 in das Handelsregister Neuss unter der Nummer HRB 14980 eingetragen. Sitz des Unternehmens ist Neuss. Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. April 2025 wurde die Gesellschaft umfirmiert von Johnson & Johnson GmbH in Kenvue Germany GmbH. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 2. Mai 2025.

Die Kenvue Germany GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Kenvue Germany GmbH ist eine Tochtergesellschaft der JNTL HoldCo LLC, 1209, Wilmington DE 19801, Delaware/USA, die ihrerseits in dem Konzernabschluss der Kenvue Inc in 1209 Orange Street, Wilmington DE 19801, Delaware/USA, einer Gesellschaft nach dem Recht des Staates New Jersey, erfasst wird. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft kann bei ihr eingesehen, oder von ihr angefordert werden. In begrenztem Umfang sind Exemplare dieses Berichtes auch bei der Kenvue Germany GmbH erhältlich.

Zum 1 Januar 2023 0:00 Uhr wurden die Anteile im Zuge der Consumer HealthCare Ausgliederung zu 100% an die JNTL HoldCo LLC (Delaware/USA) verkauft.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Dabei wurde dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Davon-Vermerke überwiegend im Anhang dargestellt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das gesetzliche Gliederungsschema des § 266 HGB wurde unter der Inanspruchnahme des § 265 Abs. 5 HGB um den Posten Rückdeckungskapital erweitert, der unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Es handelt sich hier um Rückdeckungskapital, das nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden kann. Seit 2010 wird der Teil, der dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist, mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den HGB-Anforderungen, wobei die Gesellschaft freiwillig und im Sinne des Grundsatzes der Klarheit die Zwischensumme „Ergebnis vor Steuern“ in die Gliederung aufgenommen hat.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. werden Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) seit 2016 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet.

Bei den Jubiläumsrückstellungen wird aus Vereinfachungsgründen seit 2016 vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Im Folgenden werden die Wertansätze in der Bilanz genauer beschrieben:

Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuordenbare Anschaffungsnebenkosten.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (erworbene Rechte, Warenzeichen und Patente sowie EDV-Software), deren Bilanzierung auf Erwerbsvorgänge beschränkt ist, werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird bei EDV-Software grundsätzlich eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 4 Jahren, bei Patenten von 8 Jahren, bei Warenzeichen von 15 Jahren und bei Rechten von 12 Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sowie Fremdkapitalzinsen werden grundsätzlich nicht aktiviert.

Abnutzbare Gegenstände werden planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauern betragen:

Anlagenklasse	Nutzungsdauern (in Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 15
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	20 - 30
Technische Anlagen und Maschinen	13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten. Das Rückdeckungskapital, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger nicht entzogen ist, wird in Höhe der bisherigen Prämienzahlungen inklusive der darauf anfallenden Zinsansprüche bilanziert.

Die **Vorräte** der Gesellschaft weisen nur Ersatzteile aus und sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zum Festwert angesetzt. Der Festwert basiert auf der Inventur 2024, die mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen bewertet wurde. Fremdkapitalzinsen wurden dabei nicht einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Aufgrund der Tätigkeit als Kommissionär hat die Gesellschaft kein Risiko des Forderungsausfalls für das Kommissionsgeschäft zu tragen. Für das übrige Geschäft werden nicht wesentliche Einzel- und Pauschalabwertungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Innerhalb der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für künftige Zeiträume zeitanteilig abgegrenzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90% (Vorjahr 1,83%) und weicht geringfügig von dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,82% ab, die etwaigen Auswirkungen auf die Rückstellungen für Pensionen ist unwesentlich. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und Rentensteigerungen von jährlich 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation gemäß einer branchenspezifischen Fluktuationstabelle. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch und sammelt den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen entstandenen Unterschiedsbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel an.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** decken alle Verpflichtungen, ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken ab. Bei ihrer Bemessung wurde der Grundsatz kaufmännischer Vorsicht beachtet. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei der Rückstellungsbewertung sind zukünftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen worden, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wird nach den handelsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Für 2024 wurde wie in den Vorjahren vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinssatz von 1,96% (Vorjahr 1,75%), ein Lohn- und Gehaltstrend von 2,75% (Vorjahr 2,75%), ein BBG-Trend von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und eine branchenspezifische Fluktuationstabelle. Dieser Zinssatz weicht geringfügig von dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,96% ab, die etwaigen Auswirkungen auf die Jubiläumsrückstellung ist unwesentlich.

Die **Rückstellungen für Urlaub und geleistete Mehrarbeit** werden individuell auf Grundlage der aufgelaufenen noch zu gewährenden Urlaubstage bzw. für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Mitarbeiterboni** erfolgt individuell auf Basis des Performance-Ratings unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die **Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen der aktienbasierten Vergütungszusagen** wird auf Basis des inneren Wertes ermittelt. Bei den Stock Options wird dieser innere Wert als Differenz zwischen dem Börsenkurs und dem Optionspreis bestimmt. Bei den Restricted Stock Units entspricht der innere Wert dem Börsenkurs zum Jahresende 2024 in Höhe von \$21,36 (in € 20,56).

Die **Rückstellungen für Abfindungen** enthalten Ausgleichzahlungen im Rahmen des Projektes „Consumer Transformation“ und an ausscheidende Arbeitnehmer für Einzelfälle.

Die **Rückstellungen für Erlösschmälerungen** werden auf Grundlage der einzelvertraglichen Rabatt- und Bonivereinbarungen mit den Kunden gebildet und decken die verbleibenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2024 ab.

Die **Rückstellungen für noch zu erteilende Gutschriften für Retouren** werden auf Basis eines Durchschnittswerts der Retouren der letzten 60 Tage des Geschäftsjahres errechnet. Des Weiteren werden zusätzlich für spezifische Produkte mit erhöhtem Retourenrisiko individuelle Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erfolgt in Höhe des zu erwartenden Verpflichtungsbetrages für eine erhaltene Lieferung oder Leistung.

Die **Rückstellungen für ungewisse Risiken** werden unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zunächst mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verluste aus Kursänderungen sind stichtagsbezogen berücksichtigt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2024 ist dem als Anlage beigefügten Anlagengitter zu entnehmen.

Das in den **Finanzanlagen** ausgewiesene Rückdeckungskapital in Höhe von T€ 118 (Vorjahr T€ 109) umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden.

Alle **Forderungen und Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen gegen die JNTL Consumer Health General Services BV (Belgien) aus dem Cash-Pooling in Höhe von T€ 302.615 (Vorjahr T€ 420.474) sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.353 (Vorjahr: T€ 1.215). Forderungen gegen Gesellschafter bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Vermögensgegenstände, die rechtlich nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die **flüssigen Mittel** betreffen frei verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für Versicherungen und Nutzungsgebühren aufgenommen.

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 272 Abs. 1 S. 1 HGB in Verbindung mit § 5 GmbHG ausgewiesen. Das Stammkapital der Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 auf Euro umgestellt worden und beträgt unverändert T€ 25.565. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 3. Februar 2009.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von T€ 104 enthält T€ 45.544 aus in den Jahren bis 2014 gebildeten Beträgen und T€ 60.470, die auf die Aufnahme des bei der Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt, im Jahr 2015 abgespaltenen Vermögens zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden in 2015 Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 14.910, in 2019 T€ 41.000 und in 2024 T€ 50.000 aufgelöst und an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Bilanzgewinn wurde in Höhe von T€ 22.000 an den Gesellschafter ausgeschüttet und der darüberhinausgehende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Der **Gewinnvortrag** in Höhe von T€ 3.001 beinhaltet den aufgrund einer Ausschüttungssperre nicht an die Gesellschafterin ausgeschütteten Anteil des Jahresüberschuss 2023.

Aus der Anwendung des 10-Jahres Durchschnittszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein negativer Unterschiedsbetrag von T€ 2.114 gegenüber der Verwendung des 7-Jahres Durchschnittszinssatzes von 1,96%.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 26.322. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren bis zum 31. Dezember 2024. Von der Gesamtverpflichtung von T€ 225.053 wurden T€ 218.329 passiviert, was eine Unterdeckung in Höhe von T€ 6.724 bedeutet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden T€ 1.755 als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst (mindestens 1/15; Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB).

Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 218.329. Diese liegen über dem Bewertungsansatz der Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2024 bei Anwendung des Sieben-Jahres Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Ein negativer Unterschiedsbetrag würde grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegen.

Auswirkungen auf § 253 VI 2 HGB "Ausschüttungssperre":

Gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB führt der Unterschiedsbetrag, der durch die Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes anstelle des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes entsteht, zu einer Ausschüttungssperre. Aus den Pensionsrückstellungen resultierte im Vorjahr ein ausschüttungsgesperrter Betrag von T€ 3.029. In diesem Jahr besteht in Folge der anzuwendenden Zinssätze kein ausschüttungsgesperrter Betrag mehr.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter wurden entsprechende Mittel in Rückdeckungskapital angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Das Deckungsvermögen in Höhe von T€ 8 ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet worden und mit den entsprechenden Rückstellungen für Deferred Compensation (Erfüllungsrückstand) verrechnet worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen hauptsächlich für Erlösschmälerungen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 19.495 (Vorjahr T€ 9.939), für ausstehende Rechnungen und nicht abgerechnete Werbekosten in Höhe von T€ 6.464 (Vorjahr T€ 2.542), für ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter in Höhe von T€ 6.242 (Vorjahr T€ 6.443), für übrige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.438 (Vorjahr T€ 5.253), für Jubiläumswendungen in Höhe von T€ 2.761 (Vorjahr T€ 2.650), für aktienbasierte Zusagen T€ 5.343 (Vorjahr T€ 2.408) und für Abfindungsleistungen T€ 1.217 (Vorjahr T€ 2.776).

Verbindlichkeitsspiegel mit Angabe der Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.099	18.099	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	33.874	33.874	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.491	13.491	0	0
Verbindlichkeiten	65.464	65.464	0	0

	Gesamt 31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.625	9.625	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	118.158	118.158	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.026	14.026	0	0
Verbindlichkeiten	141.809	141.809	0	0

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 33.759 (Vorjahr T€ 45.068) sowie, sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns in Höhe von T€ 115 (Vorjahr: T€ 73.091) enthalten. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft vertreibt als **Verkaufskommissionär** für die JNTL Consumer Health I (Switzerland) GmbH, Risch, Zug/Schweiz, Hygiene und Pflegeprodukte an Kunden in Deutschland. Der Ausweis der Verkaufskommission erfolgt als Umsatzerlöse.

In der Funktion als **Lohnfertiger** produziert die Gesellschaft Hygieneprodukte für die JNTL Consumer Health I (Switzerland) GmbH, wobei sie weder während des Produktionsprozesses noch bei Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird. Die erhaltene Vergütung wird unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als **Distributeur** vertreibt die Gesellschaft Pflege- und Over the Counter-Produkte (nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel).

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 380.523 (Vorjahr T€ 370.756) beinhalten Netto-Umsätze aus dem Verkauf von Handelswaren, Kommissionserlöse, Erlöse aus der Lohnfertigung, Erlöse aus Serviceleistungen und Lizenzerlöse.

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2024	2023
	T€	T€
Hygiene-Produkte	143.823	129.159
Pflege-Produkte	119.149	127.735
OTC-Produkte	117.334	113.500
Sonstige Erlöse	217	362
	380.523	370.756

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten:

	2024	2023
	T€	T€
Bundesrepublik Deutschland	337.948	327.824
Übriges Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft)	42.575	42.932
	380.523	370.756

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4.167 (Vorjahr T€ 4.246) aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** verringert sich von T€ 211.403 auf T€ 190.200, dabei sind insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 20.159 verringert.

Die **Personalaufwendungen** stieg von T€ 57.893 auf T€ 70.606. Hauptgrund für den Anstieg ist die Gehaltssteigerung einschließlich der Altersversorgung und sonstiger Personalkosten.

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und betreffen insbesondere die Abschreibungen der technischen Anlagen und Maschinen im Werk Wuppertal.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 94.697, Vorjahr T€ 81.974) umfassen insbesondere Vertriebskosten und andere nicht gesondert auszuweisende Aufwendungen. Der Anstieg um

T€ 12.723 ist im Wesentlichen auf höhere Werbeaufwendungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EG- HGB in Höhe von T€ 1.755.

Bei den **sonstigen Steuern** handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer und die Umsatzsteuer auf geldwerte Vorteile.

Als international tätiger Konzern ist die Kenvue Group weltweit tätig und fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung ("Pillar 2"). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes ("MinStG") in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist. Unter Berücksichtigung der geltenden Übergangsregelungen hat das Unternehmen den „Safe-Harbor-Test“ bestanden. Da das Unternehmen keine Steuerverpflichtungen im Rahmen einer Mindestbesteuerung erwartet, ist davon auszugehen, dass für das Unternehmen keine Ergänzungssteuer anfallen wird.

E. Ergänzende Angaben

Die Zahl der **durchschnittlich Beschäftigten** getrennt nach Gruppen ergibt sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
Produktion / Technik und Produktentwicklung	307	310
Vertrieb	190	197
Verwaltung	156	151
Insgesamt	653	658

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen. Diese setzen sich aus T€ 3.239 für Miete und Leasing am Standort Neuss und T€ 886 für Kfz-Leasing zusammen und haben die folgenden Restlaufzeiten:

	T €
Davon fällig 2025 (bis zu 1 Jahr)	1.568
Davon fällig 2026 bis 2030 (1 bis 5 Jahre)	2.557
Davon fällig 2031 bis 2038 (mehr als 5 Jahre)	---
Insgesamt	4.125

Sämtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können.

Außerdem besteht eine Avalkreditlinie in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr T€ 11). Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der konzerninternen Refinanzierungsmöglichkeiten der beteiligten Konzerngesellschaften nicht zu rechnen.

Es bestehen keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr auf T€ 65.

Die Geschäftsführung der Kenvue Germany GmbH beabsichtigt, eine Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 29.719 für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

F. Angaben zu Geschäftsorganen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von den **Geschäftsführern**:

- Victor Geus, Area Managing Director CE, Starnberg
- Stefanie Annette Carolin Rivera Garduño, Senior Finance Director Consumer, Köln

geführt.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Joyce Ter Heerdt, VP Law EMEA, Hove (Belgien), Vorsitzende des AR J&J GmbH
- Chris McKinlay, Chief Finance Officer Consumer EMEA, Meierskappel (Schweiz), Mitglied des Aufsichtsrats
- Andreas Tepasse, Betriebsrats Vorsitzender, Krefeld, Arbeitnehmervertreter und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die für die Tätigkeit des Geschäftsführungsorgans im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf T€ 1.058.

Darüber hinaus wurden der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 30.852 Stück neue Bezugsrechte in einem Wert von T€ 126 gewährt worden.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene betragen die Gesamtbezüge einschließlich der Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2024 T€ 412 (Vorjahr T€ 379).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 6.092 (Vorjahr T€ 5.887) zurückgestellt.

G. Nachtragsbericht

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. April 2025 wurde die Gesellschaft umfirmiert von Johnson & Johnson GmbH in Kenvue Germany GmbH. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 2. Mai 2025.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage liegen nicht vor.

H. Konzernabschluss

Die Kenvue Germany GmbH ist eine Tochtergesellschaft der JNTL HoldCo LLC. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird zusammen mit der JNTL HoldCo LLC in den nach US-Grundsätzen aufgestellten internationalen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der Kenvue Inc, 1209 Orange Street, Wilmington DE 19801, Delaware/USA, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss ist unter <https://investors.kenvue.com/financials-reports/annual-reports/default.aspx> erhältlich.

Neuss, den 7. Juli 2025

Die Geschäftsführung

Victor Geus

Stefanie Rivera

Anlagenspiegel

Kenvue Germany GmbH (vormals: Johnson & Johnson GmbH), Neuss

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2024 Euro
	01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.001.263,70	2.070,00	-2.885.003,25	0,00	118.330,45
	3.001.263,70	2.070,00	-2.885.003,25	0,00	118.330,45
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Rechte und Bauten der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.003.325,04 86.404.278,33 4.736.530,47 3.547.606,19	1.149.382,74 2.855,00 304.584,28 3.772.880,07	-40.169,91 -49.665,77 -2.194.487,54 0,00	15.858,31 70.810,50 0,00 -86.668,81	26.128.396,18 86.428.278,06 2.846.627,21 7.233.817,45
	119.691.740,03	5.229.702,09	-2.284.323,22	0,00	122.637.118,90
Finanzanlagen Rückdeckungskapital	109.157,85	9.048,00	0,00	0,00	118.205,85
	109.157,85	9.048,00	0,00	0,00	118.205,85
	122.802.161,58	5.240.820,09	-5.169.326,47	0,00	122.873.655,20

Abschreibungen			Restbuchwerte		
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.991.121,60	5.311,22	-2.880.057,37	116.375,45	1.955,00	10.142,10
2.991.121,60	5.311,22	-2.880.057,37	116.375,45	1.955,00	10.142,10
16.443.644,83	480.244,27	-38.845,29	16.885.043,81	9.243.352,37	8.559.680,21
69.617.979,15	2.411.697,64	-45.429,86	71.984.246,93	14.444.031,13	16.786.299,18
3.668.099,10	391.713,58	-1.927.725,45	2.132.087,23	714.539,98	1.068.431,37
0,00	0,00	0,00	0,00	7.233.817,45	3.547.606,19
89.729.723,08	3.283.655,49	-2.012.000,60	91.001.377,97	31.635.740,93	29.962.016,95
0,00	0,00	0,00	0,00	118.205,85	109.157,85
0,00	0,00	0,00	0,00	118.205,85	109.157,85
92.720.844,68	3.288.966,71	-4.892.057,97	91.117.753,42	31.755.901,78	30.081.316,90

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

